



## **SCHUTZ IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

**Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.**

**Verarbeitungsvorgang:** Verwaltung der Archive der Kommission, auch der digitalen Archive der Kommission, a-REP

**Verantwortlicher:** SG.C.1 - Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten

**Aktenzeichen:** DPR-EC-00837

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einführung**
- 2. Warum verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und wie?**
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?**
- 5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?**
- 6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen — und an wen werden sie weitergegeben?**
- 8. Welche Rechte haben Sie — und wie können Sie diese Rechte wahrnehmen?**
- 9. Kontaktdaten**
- 10. Wo finden Sie weitere Informationen?**

## **1. Einführung**

Die Europäische Kommission (im Folgenden „Kommission“) ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Achtung Ihrer Privatsphäre verpflichtet. Die Kommission erfasst und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wie wir personenbezogene Angaben erfassen, handhaben und schützen, wie diese Informationen genutzt werden und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben. Zudem enthält sie die Kontaktangaben des zuständigen Verantwortlichen, an den Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden können, sowie des Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Diese Datenschutzerklärung betrifft den Verarbeitungsvorgang „Verwaltung der Archive der Europäischen Kommission“ durch SG.C.1 – Transparenz, Dokumentenverwaltung und Zugang zu Dokumenten.

Der Dienst Historisches Archiv der Kommission (OIB.LS1.002) führt einen Teil dieses Verarbeitungsvorgangs durch, der über die Übermittlung von Dateien an das Historische Archiv hinausgeht. Er verarbeitet personenbezogene Daten, um die zur Übermittlung eingereichten Archive zu bewerten, übermittelte Inhalte zu sammeln, zu verarbeiten und zu verwalten, sie zu durchsuchen und sie den Dienststellen der Kommission auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Der Dienst Historisches Archiv beschreibt übermittelte Inhalte, überprüft deren Zugänglichkeit im Hinblick auf die in der Verordnung Nr. 354/83 des Rates vorgesehenen Ausnahmen von der Offenlegung und hinterlegt sie beim Europäischen Hochschulinstitut (EHI) in Florenz (Italien), nachdem es die ausgewählten Archive gemäß dieser Verordnung des Rates für die Öffentlichkeit freigegeben hat.

Jede Abteilung oder Dienststelle der Kommission, die dem Historischen Archiv Dateien übermittelt, verarbeitet personenbezogene Daten dieser Datensätze als faktische Verantwortliche.

Das Europäische Hochschulinstitut mit Sitz in Florenz (Italien) fungiert als Auftragsverarbeiter im Namen der Kommission. Es verarbeitet personenbezogene Daten der historischen Archive der Kommission im Rahmen seiner Aufgabe, die hinterlegten Archive aufzubewahren und zu schützen, und macht die historischen Archive der Öffentlichkeit zugänglich. Ausführlichere Informationen über die Rolle des Instituts sind Kapitel 6 dieser Datenschutzerklärung zu entnehmen.

## **2. Warum verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und wie?**

Zweck der Datenverarbeitung: Die Kommission erfasst und verwendet Ihre personenbezogenen Daten, um

- sicherzustellen, dass Dokumente von historischem oder administrativem Wert für die dauerhafte Aufbewahrung ausgewählt und nach Möglichkeit gemäß den Vorschriften

der Archiv-Verordnung<sup>1</sup> für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Zudem werden die historischen Archive der Kommission nach Maßgabe der Archiv-Verordnung nach ihrer Freigabe für die Öffentlichkeit im Historischen Archiv der EU am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz (Italien) hinterlegt.

- archivierte Kommissionsdokumente zur Erfüllung interner Geschäftszwecke abrufen zu können, einschließlich der Betriebskontinuität und der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.
- Archivaren, Fachkräften für Dokumentenmanagement und anderen Kommissionsbediensteten die Möglichkeit zu geben, die IT-Anwendung für die langfristige digitale Aufbewahrung (a-REP) zu verwenden.

Die Verwaltung und Aufbewahrung personenbezogener Daten in archivierten Dokumenten ist nicht der Grund für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke notwendig. Personenbezogene Daten, die in den an die historischen Archive übermittelten Dokumenten enthalten sind, sind integraler und notwendiger Bestandteil dieser Dokumente. Die Dokumente wären ohne diese personenbezogenen Daten unvollständig und würden ihren historischen, rechtlichen und/oder administrativen Wert, d. h. den Wert, für den sie archiviert werden, verlieren. Vor der Übermittlung von Dokumenten an die historischen Archive sind jedoch eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass Dokumente mit sensiblen personenbezogenen Daten entweder nicht an die historischen Archive übermittelt werden oder dass sie gekennzeichnet werden, damit sie gebührend geschützt werden können.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung und auch nicht für die Erstellung von Profilen (Profiling) verwendet.

### **3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus folgenden Gründen:

- a) Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Organ oder der Einrichtung der Union übertragen wurde.
- b) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

Die [Verordnung \(EWG, Euratom\) Nr. 354/83](#)<sup>2</sup> über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Union sowie der Beschluss C(2020) 4482 der Kommission über die Schriftgutverwaltung und Archive, der als [Beschluss \(EU\) 2021/2121 der Kommission](#) veröffentlicht wurde, bilden die unionsrechtliche Grundlage für die vorgenannte Verarbeitung.

### **4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?**

Zur Durchführung dieses Verarbeitungsvorgangs erfassen wir folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

---

<sup>1</sup> Verordnung Nr. 354/83 des Rates über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Union (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1)

<sup>2</sup> ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1.

Personenbezogene Daten, die in den an das Historische Archiv übermittelten Dokumenten oder deren Metadaten enthalten sein können. Diese personenbezogenen Daten wurden von den Dienststellen, aus denen sie stammen, vor ihrer Übermittlung an das Historische Archiv erhoben.

Zu den Metadaten gehören:

- Name;
- Funktion;
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Faxnummer, Postanschrift, Firma und Abteilung, Wohnsitzland, IP-Adresse usw.)

Personenbezogene Daten können auch in den Dokumenten selbst enthalten sein. Es sei darauf hingewiesen, dass eine große Menge besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1725, einschließlich Personalakten, Gesundheitsakten und Akten betreffend Disziplinarverfahren, nicht an die historischen Archive übermittelt werden. An die historischen Archive übermittelte Dokumente können dennoch sensible personenbezogene Daten enthalten, darunter auch besondere Kategorien personenbezogener Daten. In diesem Fall werden die betreffenden Dateien vom übermittelnden Dienst gekennzeichnet und der Zugang dazu wird beschränkt. Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken erfolgt auf der Grundlage von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) 2018/1725.

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten aus den Dokumenten erhalten, die von den Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission an die historischen Archive der Europäischen Kommission übermittelt wurden.

Darüber hinaus werden im Falle interner Bediensteter der Kommission, die das digitale Archiv der Kommission (a-REP) nutzen, folgende personenbezogene Daten aus bestimmten Verarbeitungstätigkeiten erhoben:

- *Personenbezogene Daten im **Prüfpfad** und **Workflow-Daten**:*  
Vorname, Nachname, Dienststelle, E-Mail-Adresse der Urheber oder Beteiligten, die an Maßnahmen zur Verwaltung von Archiven auf der Ebene der Metadaten beteiligt sind.
- *Personenbezogene Daten für die **Zugangsverwaltung** und die **Kontrolldaten**:*  
Vorname, Nachname, Dienststelle, E-Mail-Adresse und individuelle Zugangsrechte eines Nutzers können verarbeitet werden.

## **5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?**

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es für die Erhebung oder Weiterverarbeitung erforderlich ist, beispielsweise zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken. Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken beginnt mit der Übermittlung der betreffenden Dokumente an die historischen Archive im Einklang mit der gemeinsamen Aufbewahrungsliste der Kommission. Personenbezogene Daten können auf unbestimmte Zeit gespeichert werden, wenn das betreffende Dokument für eine dauerhafte Aufbewahrung ausgewählt wird. Die Verarbeitung wird eingestellt, wenn eine Entfernung des betreffenden Dokuments infolge einer zweiten Überprüfung zwischen 25 und 30 Jahren nach seiner Erstellung entschieden wird.

Personenbezogene Daten interner Bediensteter der Kommission in Prüfpfaden und Workflow-Daten werden so lange wie die Akten und Unterlagen, auf die sie sich beziehen, aufbewahrt.

## **6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Sämtliche personenbezogenen Daten in elektronischem Format (E-Mails, Dokumente, Datenbanken, hochgeladene Datensätze usw.) werden entweder auf den Servern der Europäischen Kommission oder auf Servern ihrer Auftragnehmer gespeichert. Alle Verarbeitungsvorgänge werden gemäß dem [Beschluss \(EU, Euratom\) 2017/46 der Kommission](#) vom 10. Januar 2017 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Kommission durchgeführt.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat die Kommission eine Reihe technischer und organisatorischer Vorkehrungen getroffen. Bei den technischen Vorkehrungen handelt es sich unter anderem um geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Zu den organisatorischen Vorkehrungen gehört die Beschränkung des Zugangs zu personenbezogenen Daten auf befugte Personen, die ein berechtigtes Interesse daran haben, für die Zwecke dieses Bearbeitungsvorgangs Kenntnis davon zu erlangen.

Das Europäische Hochschulinstitut (EHI), bei dem die Kommission ihre historischen Archive nach deren Freigabe für die Öffentlichkeit hinterlegt, ist bei Verarbeitungsvorgängen im Namen der Kommission verpflichtet, die EU-Datenschutzvorschriften nach Maßgabe der im März 2019 mit der Kommission unterzeichneten Partnerschaftsrahmenvereinbarung (und jeder alle fünf Jahre aktualisierten Fassung) einzuhalten. Dieser Partnerschaftsrahmenvereinbarung ist ein rechtsverbindliches und durchsetzbares Instrument. Das EHI muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, damit die Verarbeitung personenbezogener Daten den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 entspricht.

## **7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen — und an wen werden sie weitergegeben?**

Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben die für die Ausführung dieses Verarbeitungsvorgangs zuständigen Bediensteten der Kommission und die nach dem Prinzip der erforderlichen Kenntnisnahme ermächtigten Bediensteten. Diese sind an die im Statut vorgesehene Geheimhaltungspflicht sowie bei Bedarf an weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden.

Zu den Empfängern der personenbezogenen Daten, die in den an die historischen Archive übermittelten Dokumente enthalten sind, gehören der Dienst Historisches Archiv der Kommission, der die historischen Archive verwaltet, sowie alle Generaldirektionen oder Dienststellen der Kommission, die Dokumente in den historischen Archiven für rechtmäßige Geschäftszwecke einsehen. Außerdem werden die historischen Archive der Kommission nach ihrer Freigabe für die Öffentlichkeit beim Europäischen Hochschulinstitut in Florenz (Italien) hinterlegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Europäische Hochschulinstitut ist eine internationale Organisation. Die Hinterlegung der historischen Archive der Kommission beim EHI umfasst daher die Übermittlung personenbezogener Daten an eine internationale Organisation gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2018/1725. Aufgrund der nachfolgenden Erwägungen wird davon ausgegangen, dass das EHI für geeignete Garantien im Sinne des Artikels 48 der Verordnung (EU) 2018/1725 Sorge trägt:

- Gemäß seiner Geschäftsordnung und als internes verbindliches Instrument hat das Europäische Hochschulinstitut den Beschluss des Präsidenten Nr. 10/2019 vom

18. Februar 2019 über den Datenschutz am Europäischen Hochschulinstitut erlassen. In diesem Beschluss ist festgelegt, dass das Historische Archiv der Europäischen Union innerhalb des Europäischen Hochschulinstituts als Auftragsverarbeiter der hinterlegenden Unionsorgane fungiert; er enthält konkrete Bestimmungen über die Datenschutz-Governance beim Europäischen Hochschulinstitut, unter anderem über das Bestehen durchsetzbarer Rechte und wirksamer Rechtsbehelfe für die betroffenen Personen.

- Das Europäische Hochschulinstitut ist verpflichtet, die Datenschutzvorschriften der Union einzuhalten, und zwar durch die im März 2019 mit der Kommission unterzeichnete Partnerschaftsrahmenvereinbarung (und jede alle fünf Jahre aktualisierte Fassung). Die Partnerschaftsrahmenvereinbarung (ein rechtsverbindliches und durchsetzbares Instrument) enthält konkrete Datenschutzbestimmungen und schreibt vor, dass das EHI sicherstellt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vorhanden sind, damit die Verarbeitung personenbezogener Daten den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 entspricht und den Schutz der Rechte betroffener Personen gewährleistet.

Die Öffentlichkeit kann die historischen Archive der Kommission nach 30 Jahren einsehen, sofern sie nicht unter eine der Ausnahmeregelungen fallen, die eine Freigabe verbieten. Der Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen ist eine der in der Archiv-Verordnung festgelegten Ausnahmeregelungen, die die Freigabe archivierter Dokumente für die Öffentlichkeit verbieten kann.

Durch Garantien wird sichergestellt, dass Dokumente, die sensible personenbezogene Daten enthalten, entweder nicht an die historischen Archive übermittelt oder der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Einige der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Dokumente können dennoch einige personenbezogene Daten noch lebender betroffener Personen enthalten. Die Kommission kann die Einsichtnahme in diese Dokumente erforderlichenfalls einschränken. Zu den Einschränkungen kann gehören, dass der Zugang nur in Leseräumen und ohne eine Möglichkeit zur Anfertigung von Kopien gewährt wird, dass eine Weiterverwendung verboten ist und dass die Volltextsuche digitaler oder digitalisierter Dokumente oder andere entsprechende Maßnahmen untersagt sind.

Nach Artikel 3 Nummer 13 der Verordnung (EU) 2018/1725 gelten Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, nicht als Empfänger. Die Weiterverarbeitung dieser Daten durch die genannten Behörden erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften gemäß den Zwecken der Verarbeitung.

Die Kommission gibt von ihr in Prüfpfad- und Workflow-Daten sowie in der Zugangsverwaltung und in Kontrolldaten erhobene personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, sofern sie nicht in bestimmtem Umfang und für bestimmte Zwecke gesetzlich hierzu verpflichtet ist.

## **8. Welche Rechte haben Sie — und wie können Sie diese Rechte wahrnehmen?**

Als „betroffene Person“ genießen Sie gemäß Kapitel III (Artikel 14–25) der Verordnung (EU) 2018/1725 besondere Rechte, darunter insbesondere das Recht, Auskunft über personenbezogene Daten zu erhalten und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Unter bestimmten Bedingungen haben Sie Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. auf eine Beschränkung ihrer Verarbeitung sowie das Recht, Widerspruch gegen die

Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Verordnung (EU) 2018/1725 sieht Ausnahmen von den Rechten betroffener Personen vor, wenn ihre personenbezogenen Daten zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken verarbeitet werden. Zu diesen Ausnahmeregelungen gehören:

- die Ausnahme vom Recht auf Information gemäß Artikel 16 Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung, wenn sich die Erteilung dieser Informationen als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke;
- die Ausnahme vom Recht auf Löschung auf der Grundlage von Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d, da dadurch die Verwirklichung der Ziele der Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu der die Kommission rechtlich verpflichtet ist, unmöglich gemacht oder ernsthaft beeinträchtigt wird;
- die Ausnahme vom Recht auf Einschränkung der Verarbeitung durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen auf der Grundlage von Artikel 20 Absatz 2, soweit die Verarbeitung die Speicherung betrifft.

Darüber hinaus sieht Artikel 25 Absatz 4 der Verordnung die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen von den in den Artikeln 17, 18, 20, 21, 22 und 23 genannten Rechten der betroffenen Personen für die Verarbeitung von Daten zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivierungszwecken vor. Im Einklang mit Artikel 25 Absatz 4 werden solche Ausnahmen durch einen Beschluss der Kommission<sup>3</sup> mit internen Vorschriften für die Verwaltung von Dokumenten und Archiven bei der Kommission festgelegt. Die Verordnung sieht Ausnahmen von den folgenden Rechten betroffener Personen vor, wenn ihre personenbezogenen Daten zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken verarbeitet werden:

- dem Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 17 der Verordnung (EU) 2018/1725)
- dem Recht auf Berichtigung unvollständiger oder unrichtiger personenbezogener Daten einer betroffenen Person (Artikel 18 der Verordnung (EU) 2018/1725)
- der Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 21 der Verordnung (EU) 2018/1725)
- dem Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 23 der Verordnung (EU) 2018/1725)

Im Einklang mit Artikel 25 Absatz 4 und Erwägungsgrund 33 der Verordnung (EU) 2018/1725 muss jede Ausnahmeregelung von den Rechten der betroffenen Personen für die Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecke notwendig sein. Die oben genannten Ausnahmeregelungen sind erforderlich, um die Erfüllung im öffentlichen Interesse liegender Archivzwecke zu ermöglichen und die Integrität der für die dauerhafte Aufbewahrung ausgewählten Dokumente zu wahren; dazu ist die Kommission gesetzlich verpflichtet. Darüber hinaus würde eine Gewährung des Auskunftsrechts der betroffenen Person zu einem

---

<sup>3</sup> Beschluss C(2020) 4482 der Kommission über die Schriftgutverwaltung und Archive, der als Beschluss (EU) 2021/2121 der Kommission veröffentlicht wurde.

unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für die Kommission führen und ihre Funktion der Erhaltung ihrer historischen Archive ernsthaft untergraben.

Diese Ausnahmeregelungen unterliegen den Bedingungen und Garantien in Artikel 13 und Erwägungsgrund 33 der Verordnung (EU) 2018/1725 und des Beschlusses der Kommission über die Schriftgutverwaltung und Archive (C(2020) 4482) und werden nach einer Einzelfallprüfung angewendet.

Wenn Sie Ihre Rechte in Bezug auf bestimmte Verarbeitungsvorgänge geltend machen möchten, geben Sie dies in Ihrem Antrag bitte mit dem entsprechenden Aktenzeichen des Vorgangs (siehe Abschnitt 10) an.

## **9. Kontaktdaten**

### **- Datenverantwortlicher**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde betreffend die Erfassung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, nehmen Sie bitte unter [sg-edomec@ec.europa.eu](mailto:sg-edomec@ec.europa.eu) Kontakt mit dem Verantwortlichen, dem Referat SG.C1, auf.

### **- Datenschutzbeauftragter der Kommission**

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Kommission wenden: [DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu).

### **- Der Europäische Datenschutzbeauftragte**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) Beschwerde einlegen.

## **10. Wo finden Sie weitere Informationen?**

Der Datenschutzbeauftragte der Europäischen Kommission führt ein Register sämtlicher mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbundener Vorgänge, die dokumentiert und ihm gemeldet wurden. Sie können das Register hier einsehen: <http://ec.europa.eu/dpo-register>.

Dieser spezifische Verarbeitungsvorgang wurde unter folgender Referenznummer in das öffentliche Register des Datenschutzbeauftragten der Kommission aufgenommen: DPR-EC-00837